



NACHHALTIGE ANLAGEKRITERIEN



M.M. WARBURG & CO
BANK

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN - NACHHALTIG INVESTIEREN

Seit mehr als 200 Jahren vertrauen uns Kunden ihr Vermögen zur Kapitalanlage an. Eine individuell abgestimmte Anlagestrategie berücksichtigt die langfristigen Anlageziele und die Risikoneigung unserer Kunden. Unsere Vermögensverwaltung steht für ein aktives Management, das auf Basis fundierter Analysen Anlageentscheidungen trifft, die transparent und klar nachvollziehbar sind.

Mit unserer Nachhaltigkeitsmethodik fügen wir dem bewährten Selektionsprozess einen weiteren integralen Bestandteil hinzu. Durch die Betrachtung und Bewertung von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), lassen sich Chancen und Risiken identifizieren, die einen Mehrwert über die klassische Analyse hinaus bieten.

Die Warburg Nachhaltigkeitsmethodik basiert auf einem transparenten mehrstufigen Prozess, bei dem sowohl Ausschlusskriterien als auch Mindestanforderungen für Unternehmen und Staaten definiert sind. Die zugrundeliegenden Daten beziehen wir von MSCI ESG-Research, einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und weiteren global anerkannten Indizes und Indikatoren.

Wir sind überzeugt, dass der Einsatz unserer Nachhaltigkeitsmethodik ein weiterer Baustein ist, mit dem wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und der Gesellschaft noch besser gerecht werden können.

»Säge nicht den Ast ab,
auf dem Du sitzt!«

Hans Carl von Carlowitz, 1645-1714

AUSWAHLVERFAHREN FÜR STAATEN

Das Portfoliomanagement von M.M.Warburg & CO betrachtet die Nachhaltigkeits-Performance eines Landes anhand des ESG-Ratings von MSCI. Dieses aggregiert ökologische (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung, Möglichkeiten zum Umweltschutz), soziale (Humankapital, wirtschaftliches Umfeld) und ethische Aspekte gemeinsam zu einem Rating auf einer Skala von AAA bis CCC. Staaten mit einem schlechteren Rating als BBB werden aus dem Universum ausgeschlossen.

Mindeststandards

Darüber hinaus sind für elf Kriterien Mindeststandards definiert worden, die nicht unterschritten werden dürfen. Zum Ausschluss führen:

- *Klimaschutz*: unterdurchschnittliche Klimaschutz-Performance nach dem „Germanwatch Klimaschutz-Index“ (Treibhausgasemissionen, Erneuerbare Energien, Energieverbrauch, Klimapolitik)
- *Humankapital*: unterdurchschnittliche Bewertung bei Bildungsstandard, Gesundheitszustand, Altersstrukturen, Geschlechtergleichstellung
- *Grundbedürfnisse*: unterdurchschnittliche Nahrungsmittelversorgung, Trinkwasserversorgung, Einschulungsrate (Grundschule), Zugang zu Elektrizität, Zugang zu sanitären Anlagen
- *Korruption*: Länder mit einem hohen Maß an Korruption laut dem „Corruption Perception-Index“ von Transparency International
- *Zivile Bürgerrechte*: bei Einstufung mit „schwach“ durch Freedom House
- *Politische Rechte*: bei Einstufung mit „schwach“ durch Freedom House
- *Pressefreiheit*: bei Einstufung mit „unfrei“ durch Freedom House
- *Antipersonenminen-Konvention*: Länder, die die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen nicht ratifiziert haben
- *Todesstrafe*: Länder mit rechtmäßiger Todesstrafe
- *Geldwäsche*: Länder mit einer hohen Prävalenz nach dem „Basel Anti-Money Laundering Index“
- *Militär*: Länder mit jährlichen Ausgaben für Verteidigung, die höher als 3 % des BIP liegen

AUSWAHLVERFAHREN FÜR UNTERNEHMEN

Die Nachhaltigkeitsmethodik für die Selektion von Unternehmen ist im Portfoliomanagement als mehrstufiger Filterprozess aufgesetzt. Absolute und relative Ausschlusskriterien für Geschäftsaktivitäten werden mit Mindestratings und Qualitätsstandards beim Umgang mit Kontroversen kombiniert.

Absolute Ausschlusskriterien für Investitionen

Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten werden ausgeschlossen:

- *Kontroverse Waffen*: beispielsweise Streubomben, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, biologische und chemische Waffen, Blendwaffen, nicht entdeckbare Splitter, Brandbomben
- *Zivile Waffen*: Produzenten
- *Nuklearwaffen*: Unternehmen, die Nuklearwaffen produzieren
- *Tabak*: Produzenten
- *Atomenergie*: Versorger, die Atomkraftwerke betreiben oder besitzen sowie Unternehmen, die in den Uranbergbau, der Anreicherung von Nuklearen Brennstäben und den Bau von Atomreaktoren involviert sind

Relative Ausschlusskriterien für Investitionen

In Abhängigkeit des Umsatzvolumens werden folgende Unternehmen mit folgenden Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen:

- *Zivile Waffen*: Groß- und Einzelhändler, die mehr als 5 % ihres Umsatzes hiermit erzielen
- *Konventionelle Waffen*: Produzenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes hiermit generieren sowie Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus Waffensystemen, Komponenten und Services erzielen
- *Tabak*: Unternehmen, die tabaknahe Erzeugnisse produzieren, handeln oder vertreiben und damit mehr als 5 % ihres Umsatzes erzielen
- *Alkohol*: Produzenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes hiermit generieren

sowie Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Handel oder dem Vertrieb von alkoholnahen Erzeugnissen erzielen

- *Glücksspiel*: Betreiber und Zulieferer, die mehr als 5 % ihres Umsatzes hiermit generieren sowie Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus glücksspielnahen Geschäftsaktivitäten erzielen
- *Erwachsenenunterhaltung*: Produzenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes hiermit generieren sowie Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich erzielen
- *Atomenergie*: Lieferanten, die mehr als 15 % ihres Umsatzes hiermit generieren
- *Thermalkohle*: Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung, dem Handel und der Energiegewinnung aus Thermalkohle generieren
- *Genveränderte Organismen*: Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit genveränderten Organismen erzielen

Keine Investition in Unternehmen, die im Branchenvergleich unterdurchschnittlich nachhaltig bewertet werden

Analog zur Selektion bei Staaten findet auch hier das MSCI-ESG-Rating Anwendung. Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die ein schlechteres Nachhaltigkeitsrating als BBB aufweisen.

Keine Investition in Unternehmen mit Verstößen gegen internationale Abkommen und Übereinkünfte wie beispielsweise

- *UN Global Compact*: Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards
- *Menschenrechtserklärung*
- *ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz*: das Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, die Freiheit, Gewerkschaften zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und die Beseitigung der Diskriminierung im Arbeitsleben

VON MSCI BETRACHTETE ASPEKTE, DIE FÜR DAS ESG-SCORE EINE ROLLE SPIELEN



Umwelt

- Giftige Emissionen und Müll
- Artenvielfalt und Bodennutzung
- Energie und Klimawandel
- Wasserknappheit, Betriebsabfälle
- Supply Chain Management



Sozial - Kunden

- Vermeidung von wettbewerbswidrigen Praktiken
- Kundenbeziehungen
- Privatsphäre und Datensicherheit
- Marketing und Werbung
- Produktsicherheit und Qualität



Sozial - Menschenrechte und Gesellschaft

- Einfluss auf lokale Gemeinschaften
- Bedenken bei Menschenrechten
- Bürgerliche Freiheiten



Sozial - Arbeitsbedingungen und Supply Chain

- Beziehungen zwischen Arbeitnehmer/-geber
- Gesundheit und Sicherheit
- Tarifverhandlungen und Gewerkschaften
- Diskriminierung/Diversität, Kinderarbeit
- Supply Chain Arbeitsstandards



Unternehmensführung

- Bestechung und Betrug
- Governance-Strukturen
- Compliancestrukturen und Geldwäscheprävention



M.M. WARBURG & CO
BANK

www.mmwarburg.com